

A7 Satzungsänderungsantrag: Einführung eines § 5a Förderung von FIT*Personen im Landesverband der Grünen Jugend Saar

Antragsteller*in: Philip Oppenländer
Tagesordnungspunkt: 6. Satzungsänderungsanträge
Status: Zurückgezogen

1 Der folgende Antrag versteht sich zunächst als Änderungsantrag zur Einführung des
2 Frauenstatuts. Hilfsweise wird jedoch weiterhin beantragt, den folgenden § 5a in
3 die Satzung der Grünen Jugend Saar einzuführen:

4 § 5a Förderung von FIT*Personen im Landesverband der Grünen Jugend Saar

5 I ¹Als feministischer Jugendverband setzt sich die Grüne Jugend Saar gezielt für
6 die Förderung von Frauen*, Inter- und Transpersonen (FIT*Personen) ein.

7 ²Darunter sind Gleichberechtigung und Mitspracherecht in Entscheidungsprozessen
8 zu verstehen.

9 II ¹Während einer Landesmitgliederversammlung wird auf Antrag einer FIT*Person
10 eine FIT*Versammlung einberufen, welche unter Ausschluss der Menschen anderer
11 Geschlechtsidentität stattfindet. ²Die Versammlung dient dem Zweck die
12 besonderen Belange der FIT*Personen zu klären und insbesondere ein FIT*Personen-
13 Votum zu Anträgen abzustimmen, welche von der FIT*Versammlung als bedenklich im
14 Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht und die Teilhaberechte von FIT*Personen
15 angesehen werden. ³Die Versammlung befindet über alle von einer zu bestimmenden
16 Versammlungsleitung aufgerufenen Tagesordnungspunkte innerhalb einer Stunde.

17 ⁴Lehnt die FIT*Versammlung einen Antrag der LMV ab, so gilt dieser in der
18 Gesamtheit als abgelehnt. ⁵Der Antragsteller kann den fraglichen Antrag auf der
19 darauffolgenden LMV nur dann erneut einbringen, wenn er gegenüber dem Vorstand
20 und der Versammlungsleitung der FIT*Versammlung, welche seinen Antrag abgelehnt
21 hat glaubhaft darlegen kann, dass er seinen Antrag im Hinblick auf die
22 Vorbehalte der FIT*Versammlung überarbeitet hat. ⁶Im Zweifel kann ein Antrag
23 nicht erneut zur Abstimmung gebracht werden.

24 III Bei der Wahl des Vorstands ist darauf zu achten, dass FIT*Personen
25 gleichberechtigt repräsentiert sind.

Begründung

Die Begründung des Antrags erfolgt mündlich.